

Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zu den Hinweisen, Empfehlungen und Prüfungsmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2009

4.1 Sanierung der Grundschule Dannenberg

Hierzu verweise ich auf meine Stellungnahme zum Prüfbericht für den Jahresabschluss 2007.

4.2. Forderungen

Hierzu verweise ich auf meine Stellungnahme zum Prüfbericht für den Jahresabschluss 2007.

4.3. Rückstellungen

Hierzu verweise ich auf meine Stellungnahme zum Prüfbericht für den Jahresabschluss 2007.

4.4. Wertberichtigungen

Seit dem Jahr 2009 werden Forderungen, abhängig von ihrer Höhe, zweimal jährlich durch dafür festgelegte Personenkreise auf ihre Stichhaltigkeit überprüft und ggfs. niedergeschlagen, bzw. den entsprechenden Gremien zur Niederschlagung vorgeschlagen.

4.5. Anlagevermögen – Sonderposten

Das Anlagevermögen wird insgesamt richtig ermittelt. Eine Klärung mit dem Softwarehersteller wegen einer anderen Darstellung wird erfolgen.

Entgegen der Darstellung im Prüfbericht wird auch bei der Samtgemeinde Elbtalau eine zentrale Anlagenbuchhaltung geführt, allerdings nicht parallel zur zentralen Finanzbuchhaltung, sondern jährlich nachträglich. Ob eine Änderung in der organisatorischen Abwicklung analog des Landkreises und der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) insgesamt weniger fehleranfällig ist, wird geprüft.

4.6. Sanierung Jugendzentrum Dannenberg

Der Sachverhalt ist zutreffend dargestellt.

Ob es förderrechtlichen Gesichtspunkten erforderlich ist, eine Vereinbarung zwischen Stadt und Samtgemeinde abzuschließen, wird vom zuständigen Fachdienst geprüft und ggfs. den Räten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Bilanzierung nach Abschluss dieser Maßnahmen erfolgt so, wie die Maßnahmen beschlossen, genehmigt und gebucht wurden:

Bei der Stadt Dannenberg (Elbe) die Anschaffungs- und Herstellungskosten auf der Aktivseite als Gebäude auf fremden Grund und Boden sowie die Zuweisung der Samtgemeinde als Sonderposten auf der Passivseite.

Bei der Samtgemeinde Elbtalau wird zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Restbuchwert des Altbestandes ausgebucht und die Zuweisung an die Stadt Dannenberg (Elbe) als Investitionszuweisung auf der Aktivseite bilanziert. Das Grundstück verbleibt in der Bilanz der Samtgemeinde Elbtalau.

4.7. Neubau Feuerwehrgerätehäuser Penkefitz und Laase

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Sachverhalt ausführlich geschildert. Eigentümerinnen und Bauherrinnen der beiden Feuerwehrgerätehäuser sind die Fördervereine. Die Bilanzierung als Investitionszuweisung an diese Vereine ist daher korrekt.

Die angesprochene Prüfung, ob die Fördervereine als Zuwendungsempfänger an das Vergaberecht gebunden sein könnten, hat ergeben, dass nach § 97 Abs. 1 des Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) öffentliche Auftraggeber Bauleistungen nach Maßgabe der folgenden Vorschriften (§§ 98 ff. GWB) im Wettbewerb beschaffen. Da die Samtgemeinde keinen Beschaffungsvertrag abgeschlossen hat und auch nicht abschließen wollte, kommt die Anwendung

